

Oberdischingen, 18.02.2025

Sitzung des Gemeinderats

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungs- und Kultursaal lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1 Haushaltsplan des Gemeindehaushalts 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028
- Beratung der Entwürfe
- 2 Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2025
- 3 Schulhaustreppe der Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule
hier: Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren durch nachträglichen Umbau der Schulhaustreppe
- 4 Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Oberdischingen
- 5 Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Der öffentlichen Sitzung geht eine nichtöffentliche Beratung voraus.

Wolfgang Schmauder
Bürgermeister



Sitzungsdatum: 25.02.2025
Vorlagennummer: GR-2025-005
Tagesordnungspunkt: 1
Aktenzeichen: 022.32; 902.41; 809.11; 709.11
Sachbearbeiter: Scheible, Kim
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Haushaltsplan des Gemeindehaushalts 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2025 mit Finanzplanung 2026 bis 2028

- Beratung der Entwürfe

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entwürfe in der vorgelegten Fassung.

Sachvortrag:

Die Entwürfe des Haushaltsplans für den Gemeindehaushalt mit der Finanzplanung sowie die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jeweils mit Finanzplanung wurden von der Fachbeamtin für das Finanzwesen aufgestellt und können somit beraten werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

- Gemeindehaushalt -

Das Baugebiet „Oberdischingen Nord“ wurde 2019 über einen Finanzierungsvertrag außerhalb des Haushalts finanziert. Bei der Einbuchung der Grundstücksverkäufe in das Finanzprogramm gab es Unstimmigkeiten. Diese Unstimmigkeiten werden in den kommenden Jahresabschlüssen bereinigt. Auswirkungen dieser Einbuchung werden im Folgenden mit einem (A) gekennzeichnet.*

Da der Gemeinde Oberdischingen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Jahresabschluss 2020 vorliegt, wird die Haushaltplanung 2025 auf Grundlage des Jahresabschlusses 2020 und des aktuellen Finanzprogramms erstellt.

1. Rückblick auf die Vorjahre

1.1 Vorläufiger Abschluss des Rechnungsjahres 2023

Die Gemeinde Oberdischingen stellte ihre Buchhaltung zum 01.01.2020 von der Kameralistik auf die kommunale Doppik um. Damit konnte der vom baden-württembergischen Landtag beschlossenen Reform des Gemeindehaushaltsrechts Rechnung getragen werden.

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 08.03.2023 durch den Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bestätigt.

Der Haushaltsplan 2023 sah im Gesamtergebnishaushalt einen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 341.200 Euro vor. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis verbessert sich dieses auf einen Überschuss von ca. 239.000 Euro. Diese positive Entwicklung lag zum einen an den Teil-Grundstücksverkäufen aus dem Baugebiet „Oberdischingen Nord“ (A*) sowie an geminderten Personal- und EDV-Ausgaben.

Für einen Großteil der im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen sind die Auszahlungen noch nicht bzw. nur teilweise angefallen (insbesondere Planungskosten Kindergartenneubau sowie den Grunderwerb Oberdischingen Nord Erweiterung).

Die positive Verbesserung des Finanzierungsmittelbestandes von knapp 1,6 Mio. Euro konnte durch die Abrechnung des Baugebiets „Oberdischingen Nord“ (A*) sowie die noch nicht getätigten Grunderwerbe für die Erweiterung des Baugebiets „Oberdischingen Nord“ erzielt werden. Die genauen Zahlen werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorgelegt.

1.2 Rückblick Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdischingen verabschiedete in seiner Sitzung vom 23.01.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 23.02.2024 durch den Kommunal- und Prüfungsdienst des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bestätigt. Der Haushaltsplan 2024 sah im Gesamtergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 239.800 Euro vor.

Für einen Teil der im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen sind auch 2024 die Auszahlungen noch nicht bzw. nur teilweise angefallen (insbesondere die Baumaßnahmen für den viergruppigen Kindergartenneubau, die Neugestaltung Schulhof sowie der Anbau an das bestehende Bauhofgebäude).

Diese Maßnahmen werden teilweise im Haushaltsplan 2025 mit den (restlichen) Auszahlungen neu veranschlagt. Die geplante Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes von 542.100 Euro wird nicht eintreten.

Der Bankbestand belief sich zum 31.12.2024 auf 675.440 Euro. Dies ist vorrangig auf die Verschiebung von Maßnahmen in den Haushalt 2025 zurückzuführen. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 4,9 Mio. Euro musste erfreulicherweise nur teilweise in Anspruch genommen werden: für den Grunderwerb des Baugebiets „Oberdischingen Nord Erweiterung“ wurde 1 Mio. Euro Kredit aufgenommen.

Zahlungsmittelbestand

Stand 01.01.2024:	1.201.858 Euro
Veränderung 2024:	- 526.418 Euro
Stand zum 31.12.2024:	675.440 Euro

Schuldenübersicht

Stand 01.01.2024:	851.580 Euro
Tilgung 2024:	191.580 Euro
Aufnahme 2024:	1.000.000 Euro
Stand zum 31.12.2024:	1.660.000 Euro

2. Haushaltsjahr 2025

2.1 Allgemeines

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 hat sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch im Land Baden-Württemberg eine über zehn Jahre währende Phase zunächst der Erholung und dann des Wachstums eingesetzt, die sich durch eine Zunahme der Beschäftigung, ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts und ein stetiges Wachstum der Steuereinnahmen auszeichnete.

Dies hat auf der Ebene der Kommunen, vor allem aber auch auf Ebene der Länder und des Bundes Spielräume geschaffen, die oftmals zur Etablierung neuer Standards und neuer Leistungen geführt haben. Insofern sind in diesem Zeitraum nicht nur die Einnahmen des Staates, sondern auch seine Ausgaben angestiegen. Ausgaben, die in Zeiten wirtschaftlicher Widrigkeiten nicht ohne weiteres zurückgefahren werden können. Hierauf hat der Gemeindetag bereits im Gemeindefinanzbericht des Jahres 2017 hingewiesen und in mehreren Modellberechnungen die Folgen eines Endes des (Einnahme-)Wachstums dargestellt.

Tatsächlich war im Jahr 2019 bereits eine leichte Abnahme in der wirtschaftlichen Dynamik zu beobachten. Ein Rückgang der Wirtschaftskraft und der Steuereinnahmen wurde dagegen erst im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie ausgelöst.

In der Folge haben vor allem die zwei gesamtgesellschaftlichen Krisen auch die Kreise, Städte und Gemeinden unter erheblichen Druck gesetzt: zunächst die Corona-Pandemie und dann der Krieg in der Ukraine, der die lange gesichert geglaubte europäische Friedensordnung aus den Fugen gerissen und damit auch für Deutschland eine Zeitenwende bedeutet hat. So war und ist mitunter das Handeln der Städte und Gemeinden vom Krisenmanagement geprägt. Zum anderen wurden durch die Krisen nicht nur personelle Ressourcen gebunden, sondern auch die Haushalte der Städte und Gemeinden erheblichem Druck ausgesetzt, wodurch sich die finanziellen Spielräume trotz umfangreicher Hilfsmaßnahmen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg erheblich verengten.

Grundlage für den Haushaltsplan 2025 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 (A*) und 2024, der Haushaltserlass des Innenministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung, der Testbescheid über die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sowie die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Oberdischingen.

Viele Haushaltsansätze sind jedoch zwangsläufig gegeben (insbesondere Personal-, Energie-, Schulkosten, Mieten für Büroausstattung/Geräte, Kindergarten- und Vereinszuschüsse).

2.2 Ergebnishaushalt

Die Summe aller ordentlichen Erträge beträgt 5.295.690 Euro und bringt einen Verlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 670.778 Euro hervor.

Damit können die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich wiederholt nicht erfüllt werden.

Ordentliche Erträge

Mit rund 2,6 Mio. Euro stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben die größte Einnahmenposition dar. Die Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen mit 2.068.300 Euro setzt sich aus den laufenden Förderungen wie z. B. FAG-Zuweisungen zusammen. Dies zeigt, dass knapp 90 Prozent unserer Erträge in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wirtschaftsleistung in Deutschland stehen.

In der diesjährigen Berechnung der Finanzaufweisungen kann die Gemeinde 60% ihres fiktiven Finanzbedarfs (Sockelgarantie) nicht aus eigener Steuerkraft decken. Sie gilt demnach als besonders finanzschwach und erhält eine zusätzliche Mehrzuweisung in Höhe von 63.169 Euro.

Bei den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um die erhaltenen Zuschüsse für getätigte Investitionen. Diese werden gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufgelöst. Die sonstigen Transfererträge (Erstattungen Bauhof, Feuerwehrkostenersätze) bilden mit 3.200 Euro die geringste Ertragsgröße.

Einzig die Positionen „Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen“ (69.900 Euro) sowie „sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte“ (124.950 Euro) können zu einem gewissen Grad von der Gemeindeverwaltung selbst beeinflusst werden.

Als Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge und die Landkreisersätze für den Abfallbereich mit insgesamt 93.000 Euro veranschlagt. Hinter der Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ verbirgt sich die Ausschüttung aus der Beteiligung „EnBW vernetzt“. Als letzte Ertragssumme umfassen die sonstigen ordentlichen Erträge vorrangig die Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie geringfügige Ersätze aller Art (51.800 Euro).

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen mit 1.406.020 Euro knapp 200.000 Euro über dem letztjährigen Ansatz. Diese Steigerung ist vorrangig auf die Schaffung neuer Stellen im Bereich der Kinderbetreuung und den Tarifabschluss zurückzuführen. Damit entfallen knapp 24% unserer Gesamtaufwendungen auf die Personalkosten.

Die Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 1.123.520 Euro setzt sich aus den laufenden Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebsausgaben zusammen.

Bei den Abschreibungen (454.430 Euro) handelt es sich um die Wertminderung des Gemeindevermögens. Diese wird gemäß der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes als linearer Aufwand behandelt.

Die Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bildet die kleinste Aufwandsposition.

Mit 2,57 Mio. Euro stellen die Transferaufwendungen die größte Ausgabe position dar. Analog zu den Steuern und Zuweisungen im Ertragsbereich hängen diese unmittelbar mit der Wirtschaftsentwicklung zusammen.

Zu guter Letzt handelt es sich bei der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (318.900 Euro) um Geschäftsausgaben sowie den Straßenentwässerungsanteil.

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Maßnahmen des Ergebnishaushalts

Produktgruppe	Bezeichnung	Zeile	Erläuterung
1120	Organisation und EDV	14	Entgelterhöhung Rechenzentrum
1122	Finanzverwaltung	14	Einführung Rechnungsworkflow
1126	Zentrale Dienstleistungen	14	Allevo Orga-Untersuchung, Rechtsberatungen
1210	Statistik und Wahlen	14, 18	Aufwendungen für die Durchführung der Wahl 2025
1220	Ordnungswesen	2, 14	Förderung und Beratungsleistungen kommunales Energiemanagement
1260	Brandschutz	14	Fortbildungsmaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung Fahrzeugunterhaltung
2110	Allgemeinbildende Schulen (Grundschule)	14	Treppengeländer (Brüstungserhöhung, Abstand Füllstäbe aufgrund BAD-Begehung) -Geräte/Ausstattung Schule
3140	Soziale Einrichtungen (Asyl)	14	Aufwendungen für Asylunterkünfte
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	12	Personalaufwendungen für eine zusätzliche Kindergartengruppe Rechtsberatung, Schadensersatzleistungen
		14	
		17	

		18	Abmangelbeteiligung aufgrund aktuellem Haushalt des Trägers Geschäftsaufwendungen neue Einrichtung
3651	Kindertagespflege	17	Zuschuss an Tagespflegepersonen
5210	Bauordnung	14	Kostenbeteiligung Gutachterausschuss Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung
5510	Öffentliches Grün	14	Pflegemaßnahmen
5520	Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer	14	Einführung Software FLI-WAS

Betrachtung der Haushaltssituation im Hinblick auf das negative ordentliche Ergebnis

Die gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich können wiederholt nicht erfüllt werden. Hauptgrund hierfür sind die vom Gemeindetag ausgeführte Schaffung von Standards und Leistungen, die in den derzeit schwierigen wirtschaftlichen Zeiten nur schwer bis gar nicht mehr erfüllt werden können.

In unserem Fall sind die Gründe für den unausgeglichenen Ergebnishaushalt hauptsächlich im Bereich der Personalaufwendungen zu finden. Der Aufbau einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft sowie die Tarifabschlüsse schlagen sich hier in besonderem Maße nieder. Würden die damit verbundenen Aufwendungen unberücksichtigt bleiben, könnten im Finanzplanungszeitraum durchweg weniger negative Haushalte vorgelegt werden. Die Erfüllung unserer gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Rechtsanspruchs im Kindergartenbereich lässt uns hier jedoch so gut wie keinen Entscheidungsspielraum. Ein weiterer gewichtiger Punkt ist die verzögerte Auszahlung der FAG-Mittel. Hier ist jeweils die Anzahl der in der Einrichtung angemeldeten Kinder zum 1. März eines Jahres ausschlaggebend. Die Mittel aus dem Finanzausgleich werden jedoch erst zwei Jahre später ausbezahlt. Somit muss eine neue Einrichtung im Jahr der Inbetriebnahme allein von der Gemeinde finanziert werden.

Der Haushaltsplan (mit mittelfristiger Finanzplanung) 2020 konnte noch durchweg positive Ergebnisse vorweisen:

2020: 19.300 Euro,
2021: 6.000 Euro,
2022: 72.300 Euro,
2023: 33.300 Euro.

Damit war der Nachweis erbracht, dass die mit der Einführung der Doppik geforderte Erwirtschaftung der Abschreibung Rechnung getragen werden konnte – und das trotz dem Betrieb eines kostenintensiven Lehrschwimmbeckens.

Mit dem „Corona-Haushalt“ 2021 sah dies schon etwas anders aus:

2021: -641.700 Euro,
2022: -308.000 Euro,
2023: 143.200 Euro,
2024: 0 Euro.

Jedoch wurde auch hier deutlich, dass ein ausgeglichener Haushalt nach der Krise wieder möglich sein wird. Dies konnte dann auch mit der Vorlage des Haushalts 2022 so bestätigt werden:

2022: 135.900 Euro,
2023: 340.000 Euro,
2024: 37.600 Euro,
2025: -485.900 Euro.

Mit dem vorgelegten Haushalt 2023 wurde bereits deutlich, dass die Aufwendungen unsere Erträge durch den Aufbau einer kommunalen Kinderbetreuungseinrichtung voraussichtlich übersteigen werden:

2023: -341.200 Euro,
2024: 42.500 Euro,
2025: -360.900 Euro,
2026: -420.900 Euro.

Durch die Erhöhung der Steuereinnahmen versprach man sich im Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung eine deutliche Verbesserung der Ertragsseite:

2024: -239.800 Euro,
2025: 176.700 Euro,
2026: -80.400 Euro,
2027: -126.900 Euro.

Im Haushaltsplan 2025 wird trotz der Steuererhöhungen zum 01.01.2024 mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet. Dies lässt sich vor allem auf - teilweise coronabedingte - Rückzahlungen der Gewerbesteuern zurückführen.

Zugleich wurden neben den Personalkosten auch die Preiserhöhungen bei den ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt:

2025: -670.778 Euro,
2026: -638.198 Euro,
2027: -632.358 Euro,
2028: -548.368 Euro.

In den vergangenen Jahren legte die Gemeinde ihren Fokus stetig auf die Verbesserung der Ertragslage im Ergebnishaushalt. So erfolgte die Neufassung der Hundesteuersatzung im Frühjahr 2018, die Verwaltungsgebührensatzung wurde im März 2020 bzw. zum 01.01.2021 aktualisiert, die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften folgte 2024, die Feuerwehr-Kostensatzung 2024. Die Neukalkulation der Bestattungsgebühren trat zum 01.07.2021 in Kraft, die Benutzungs- und Gebührensatzung unseres Lehrschwimmbeckens sowie der Verlässlichen Grundschule wurden 2022 überarbeitet.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde mit der Teilnahme am Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ in den vergangenen Jahren jährlich ca. 18.500 Euro Rendite, zukünftig sollen es über 20.000 Euro werden. Als eines der letzten Finanzierungsmittel hat der Gemeinderat zum Jahresende 2023 über die Erhöhung der Steuerhebesätze zum 01.01.2024 und Ende 2024 – aufgrund der Grundsteuerreform – beraten.

Die bereits ausgeführten Problemfelder sind kein Alleinstellungsmerkmal der Gemeinde Oberdischingen. So zeigt sich in unserer Raumschaft, dass bei den Gemeinden an Steuererhöhungen kein Weg mehr vorbeiführt. Bei der Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes ist die Gemeinde Oberdischingen in der Entwicklung leider äußerst beschränkt. Daher ist der Ort in diesem Bereich auf eine positive Entwicklung der bestehenden Betriebe angewiesen.

Neben der Betrachtung der Ertragssituation muss auch die Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen im Ausgabenbereich in den Blick genommen werden. Hierbei spielt der Betrieb unseres Lehrschwimmbeckens eine zentrale Rolle. Bei einem jährlichen Abmangel von durchschnittlich rund 70.000 bis 80.000 Euro stellt sich die Frage, ob man sich dies auf Dauer leisten kann. Fakt ist, dass solche Einrichtungen schlicht nicht kostendeckend betrieben werden können. Den Betrieb eines Lehrschwimmbeckens jedoch nur rein monetär zu betrachten wäre wohl zu kurz gedacht. Die Einrichtung ist für die direkt angrenzende Grundschule von besonderer Bedeutung. Hier findet für die Oberdischinger Grundschüler und Kinder benachbarter Grundschulen der Schwimmunterricht statt. Der Fortbestand des im Bildungsplan für Grundschulen in Baden-Württemberg geforderten Schulschwimmens und damit die Sicherstellung, dass Kinder schwimmen lernen wird durch die vermehrte Bäderschließung immer mehr gefährdet. Diese Problematik findet sich verstärkt in politischen Diskussionen wieder. Neben den Schulen wird das Bad auch für den Vereinssport, von der DLRG und der VHS genutzt. Da unser Lehrschwimmbad eines der wenigen Hallenbäder in der Umgebung ist, sehen wir den Fortbestand als gesamtgesellschaftlichen Auftrag an, für den wir uns stark machen. Auch ohne die Inbetriebnahme der neuen kommunalen Kindertageseinrichtung, wird die Aufrechterhaltung schwer zu finanzieren sein.

Das Bad ist spätestens ab dem Jahr 2027 finanziell nicht mehr darstellbar. In der Finanzplanung ist der Betrieb des Lehrschwimmbeckens ab 2027 daher nicht mehr berücksichtigt. Eine höhere Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden wird geprüft.

Die Einsparpotentiale und die Verbesserung der Einnahmensituation der vergangenen Jahre werden jedoch nicht ausreichend sein: der Gemeinderat muss sich im Jahr 2025 exzessiv mit der Ausgabenseite auseinandersetzen und ein Haushalts-

konsolidierungskonzept erarbeiten. Ebenso müssen alle Gebühren/Beiträge kritisch hinterfragt und neu berechnet werden.

Sowohl bei der Ertrags-, als auch bei der Aufwendungsseite muss in den kommenden Jahren eine strenge Priorisierung vorgenommen werden, welche nur unter der Inkaufnahme schmerzhafter Einschnitte möglich sein werden. Diese Thematik wurde bereits im Haushaltserlass 2024 von der Kommunalaufsicht aufgegriffen.

Im Zuge der Aufstellung des Investitionsprogrammes der Jahre 2025 bis 2028 wurden die anstehenden Investitionen kritisch betrachtet und nach Pflicht- und freiwilligen Aufgaben priorisiert. Hauptkostenpunkt sind der notwendige Ausbau der Kinderbetreuung in den Bereichen U- und Ü3 sowie die Brückensanierungen. Diese Maßnahmen sind aufgrund der unsicheren Förderaussichten mit immensen Kreditaufnahmen verbunden.

2.3 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt befinden sich sämtliche Zahlungsströme zu den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen, mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Hierbei handelt es sich in unserem Fall um die aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge sowie die Abschreibungen.

Einzahlungen und Auszahlungen

Die Summe aller Einzahlungen beträgt insgesamt ca. 5,4 Mio. Euro und bringt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -645.238 Euro hervor. Das bedeutet, dass unsere liquiden Mittel um 645.238 Euro abnehmen. Eine gesetzliche Ausgleichspflicht für diesen Haushaltsteil besteht nicht. Die Erwirtschaftung eines positiven Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt - möglichst in Höhe der aktuellen Tilgungsverpflichtungen - muss jedoch das oberste Ziel sein.

Anders ist es dagegen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit: Hier werden beispielweise die Zuschüsse und Ausgaben für Investitionen, Erwerb und Veräußerung des Sachvermögens und die Kreditwirtschaft abgebildet. Diese Zahlungen tauchen im Ergebnishaushalt nicht auf.

Investitionen

Die Gesamtsumme der Investitionstätigkeiten wird im Gesamtfinanzhaushalt dargestellt. In den Teilfinanzplänen sind die einzelnen Investitionen separat aufgeführt und erläutert.

Investitionsschwerpunkte bilden in diesem Jahr die Kinderbetreuung sowie die Brückensanierungen.

Die Ein- und Auszahlungen der großen Investitionen werden nachstehend dargestellt:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Produktgruppe 1133 Grundstücksverkehr

<i>Veräußerung Sachvermögen</i>	130.000
Euro	
<i>Grunderwerb</i>	345.000
Euro	

Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 1260 Brandschutz

<i>Anschaffung eines Drucklüfters für die Einsätze</i>	8.000
Euro	

Teilhaushalt 3: Schulen

Produktgruppe 2110 Grundschule

<i>Fördermittel Neugestaltung Schulhof</i>	10.000
Euro	
<i>Neugestaltung Schulhof</i>	110.000
Euro	
<i>Umbau des Kindergartens „Bunte Kinderwelt“</i>	150.000
Euro	
<i>Fördermittel Ausbau Ganztagesbetreuung in der Grundschule</i>	50.000
Euro	
<i>Aus- und Umbau Ganztagesbetreuung in der Grundschule</i>	150.000
Euro	

Teilhaushalt 4: Sport, Kultur und Soziales

Produktgruppe 2620 Musikpflege

Investitionszuschuss Musikverein
4.700 Euro

Produktgruppe 2810 Sonstige Kulturpflege

Investitionszuschuss Narrengesellschaft
600 Euro

Produktgruppe 3140 Soziale Einrichtungen

Raumtrennung Kapellenberg 4
2.500 Euro

Produktgruppe 3180 Soziale Hilfen und Leistungen

Investitionszuschuss DRK
20.000 Euro

Produktgruppe 3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Fördermittel Kindergartenneubau 10.000
Euro

Planungsleistungen Kindergartenneubau 200.000
Euro

Fördermittel Alternative Kinderbetreuung 10.000
Euro

Alternative Kinderbetreuung 300.000
Euro

Produktgruppe 3651 Kindertagespflege

Erstausstattung Kindertagespflege 25.000
Euro

Produktgruppe 4210 Förderung des Sports

Sonderinvestitionszuschuss Sportverein
550 Euro

Produktgruppe 4240 Schwimmbad

Ertüchtigungsmaßnahmen Bad 50.000
Euro

Produktgruppe 4241 Sportstätten

Ertüchtigungsmaßnahmen MZH 50.000
Euro

Anschaffung Notstromaggregat 20.000
Euro

Teilhaushalt 5: Bauen und Umwelt

Produktgruppe 5510 Räumliche Planung und Entwicklung

Planungskosten OD Nord Erweiterung
20.000 Euro

Produktgruppe 5310 Elektrizitätsversorgung

Planungskosten PV-Anlage

5.000 Euro

Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen

Straßenbeleuchtung Hintere Gasse

4.000 Euro

Produktgruppe 5520 Gewässerschutz, Öffentliche Gewässer,

Wasserbauliche Anlagen

Fördermittel Brückensanierungen und -neubau

100.000

Euro

Brückensanierungen und -neubau

250.000

Euro

Produktgruppe 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Planungskosten und Umsetzung Friedhofsentwicklung

10.000

Euro

Die Übersicht des Gesamtfinanzhaushalts zeigt, dass die Investitionen in diesem Jahr zu einem Großteil ohne oder mit nur geringen Fördermitteln finanziert werden müssen. Um die Investitionen dennoch realisieren zu können, sind wir auf eine Kreditaufnahme angewiesen.

Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.425.000 Euro erforderlich.

**Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses (A*):**

Derzeit keine Aussage möglich.

Schuldenstand

Der Schuldenstand des Gemeindehaushalts beträgt zum 31.12.2025

2.854.889,00 Euro = 1.246,67 Euro/Einwohner (2.290 Einwohner)

Darlehensaufnahme 2014: 600.000 Euro für die energetische Sanierung der Schulgebäude

Darlehensaufnahme 2021:	615.000 Euro für Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“
Darlehensaufnahme 2022:	262.500 Euro für den Ankauf einer Flüchtlingsunterkunft
Darlehensaufnahme 2024:	1.000.000 Euro für den Grunderwerb des Baugebiets OD Nord Erweiterung
Darlehensaufnahme 2025:	1.425.000 Euro (darunter: Brückensanierungen, Kindertageseinrichtungen, Ertüchtigungsmaßnahmen Hallenbad und Mehrzweckhalle)

Zum Ende der Ausführungen zum Haushaltsjahr 2025 merkt die Verwaltung an, dass dieser Haushalt den finanziellen Rahmen bildet. Auf dieser Grundlage kann nun eine finale Entscheidung hinsichtlich eines Kindergartenneubaus getroffen werden.

Die Verschuldung im Kernhaushalt wird zum 31.12.2025 nicht unerheblich sein, auch die vorgeschriebene Mindestliquidität wird auf der Grundlage des Haushaltsplans 2025 nicht eingehalten.

Der Haushaltsplan stellt jedoch ein Worst-Case-Szenario dar. Es ist nun die Aufgabe des Gemeinderats und der Verwaltung, unterjährig Einsparungen vorzunehmen, sodass zum einen die Verschuldung verringert und zum anderen die Mindestliquidität gewährleistet wird.

Die Verwaltung wird selbstverständlich jegliche Förderanträge beantragen, die möglich sind. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Zuschuss aus dem Ausgleichstock leider das einzige „relativ“ verlässliche Förderprogramm.

Auch Fachförderungen, wie z.B. die Anträge aus dem LGVFG „Kommunaler Straßenbau – Brückenmodernisierung“ oder aus dem Investitionsprogramm „Ganztagsausbau“ in der Grundschule, werden beobachtet und unterjährig beantragt.

Mit der Kreditermächtigung in Höhe von 1.425.000 Euro wird Sorge dafür getragen, dass im Falle von evtl. Ablehnungen von Zuschussanträgen, keine Finanzierungslücke entsteht. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung zwingend vermieden werden.

Um den Bürgern weiterhin ein zukunftsfähiges Oberdischingen zu bieten, muss bereits heute die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde oberste Priorität sein.

3. Finanzplanung (2026 - 2028)

Entwicklung der veranschlagten ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt:

2026: -638.196 Euro

2027: -632.358 Euro

2028: -548.368 Euro

Ab dem Jahr 2026 ist der Betrieb einer kommunalen Natur-Kindertageseinrichtung - anhand von Vergleichszahlen der kommunalen Einrichtung „Bunte Kinderwelt“ - beispielhaft dargestellt.

Jedoch weisen diese Zahlen gewisse Unsicherheiten auf. Die Aufrechterhaltung unseres Lehrschwimmbekens ist somit finanziell nicht mehr darstellbar.

Die Aufstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts ist mit den aktuellen finanziellen Begebenheiten trotz der Einsparungen durch die Schließung des Bades nicht mehr möglich. Die Inbetriebnahme des viergruppigen Kindergartenneubaus ist hier noch nicht berücksichtigt und würde das Gesamtergebnis drastisch verschlechtern.

Entwicklung der veranschlagten Änderungen der Finanzmittelbestände zum Jahresende im Finanzhaushalt:

2026: -567.468 Euro

2027: -653.918 Euro

2028: -739.708 Euro

Die Schuldentilgung beträgt:

2026: 185.000 Euro

2027: 275.000 Euro

2028: 275.000 Euro

Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts werden neben den Zuschüssen dringend benötigt, um die anstehenden Maßnahmen finanzieren zu können.

Die Investitionen werden bereits heute auf ein Mindestmaß reduziert. Mit dem kommunalen viergruppigen Kindergartenneubau steigt die Verschuldung des Kernhaushalts exponentiell an. Dieser deutliche Anstieg zeigt, welche finanzielle Auswirkung die Maßnahme Kindergartenneubau (Größenordnung derzeit etwa 5,6 Mio. Euro) mit sich bringt.

Des Weiteren würde uns der Neubau nachhaltig im laufenden Ergebnishaushalt deutlich belasten.

Durch die immense Personalkostensteigerung werden weitere Sparmaßnahmen notwendig sein, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Die Finanzplanung hat keinen verbindlichen Charakter, sie muss jährlich den geänderten Verhältnissen angepasst bzw. neu aufgestellt werden.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026 – 2028
- Große Investitionen -

Maßnahme		2026	2027	2028
Einzahlungen	Neugestaltung Schulhof	10.000 €		
	Ganztagesbetreuung Grundschule	50.000 €		
	Brückensanierung und -Neubau	140.000 €		
	Grundstücksverkehr	195.000 €		
	Komm. KiTa-Neubau	300.000 €	300.000 €	
		
	SUMME	695.000 €	300.000 €	
Auszahlungen	Lageranbau an das Bauhofgebäude	35.000 €		
	Neugestaltung Schulhof	110.000 €		
	Ganztagesbetreuung Grundschule	150.000 €		
	Brückensanierung und -Neubau	350.000 €		
	Grundstücksverkehr	150.000 €	150.000 €	150.000 €
	Komm. KiTa-Neubau	2.500.000€	2.500.000€	
		
	SUMME	3.603.600 €	2.957.000 €	157.000 €
Finanzierungsmittelsaldo aus Investitionen		-2.908.600 €	-2.657.000 €	-157.000 €
	Zzgl. Auszahlung für Kredittilgungen	-185.000€	-275.000 €	-275.000 €
Finanzierungsmittelsaldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit		-3.093.000 €	-2.932.000 €	-432.000 €
Finanzierung durch Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.Tätigkeit		-383.868 €	-381.918 €	-307.708 €

Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen	195.000 €		
Änderung der liquiden Mittel:	-567.468 €	-653.918 €	-739.708 €

Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach dem Finanzplan 2026 – 2028

(A*) Derzeit keine Aussage möglich.

Entwicklung der Liquidität nach dem Finanzplan 2024 - 2028

Bestand	2024	2025	2026	2027	2028
01.01.	1.201.858 €	675.440 €	30.202 €	-537.266 €	-1.191.184 €
Veränderung	-526.418 €	-645.238 €	-567.468 €	-653.918 €	-739.708 €
31.12.	675.440 €	30.202 €	-537.266 €	-1.191.184 €	-1.930.892 €

Schuldenentwicklung nach dem Finanzplan 2024 - 2028

-ohne Eigenbetriebe-

Jahr	Beginn	Kredit- aufnahme	Tilgung	Ende	Stand
2024				1.660.000€	je Einwohner (2.290)
2025	1.660.000 €	1.425.000 €	230.000 €	2.855.000 €	1.245 €
2026	2.855.000	2.910.000 €	185.000 €	5.580.000 €	2.437 €
2027	5.580.000 €	2.660.000 €	275.000 €	7.965.000 €	3.478 €
2028	7.965.000 €	0 €	275.000 €	2.690.000 €	3.358 €

**Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2025 insgesamt
-Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe-**

Haushalte	Fremdkredite
Gemeindehaushalt	2.854.900 €
EB Wasserversorgung	424.781 €
EB Abwasserbeseitigung	2.494.850 €
GESAMT	5.774.531 €
Je Einwohner	2.522 €

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

1. Ergebnisse der Vorjahre

Der Verlustvortrag beträgt laut Abschluss 2021 zum 01.01.2022 40.088 Euro
Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.

Nach dem vorläufigen Abschluss ergibt sich ein Gewinn von ca. 17.000 Euro
(laut Plan Gewinn von 1.600 Euro).

Der verbleibende voraussichtliche Verlustvortrag beträgt zum
01.01.2023 somit voraussichtlich ca.:
23.088 Euro

Das um 15.400 Euro gegenüber dem Plan 2022 verbesserte Ergebnis ergibt sich insbesondere durch Einsparungen in der Unterhaltung des Rohrnetzes und der Anlagen.

Die Wasserverbrauchsgebühr betrug seit 01.01.2021 1,50 Euro/cbm und wurde zum 01.01.2023 auf 1,90 Euro/cbm erhöht.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2025 weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	210.420 Euro
Ordentliche Aufwendungen	205.740 Euro
Überschuss/Fehlbetrag	+ 4.680 Euro

3. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan 2025 weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen	271.500 Euro
Auszahlungen	236.450 Euro
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	+ 35.050 Euro

Es sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	108.950 Euro
Investitionen, darunter	83.000 Euro
Wasserzähler	15.000 Euro
Hydranten-Schacht Lampengasse/Lerchenweg	55.000 Euro
Hydranten allgemein	12.000 Euro
Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro
Kredittilgungen	30.000 Euro
Kreditzinsen	<u>14.500 Euro</u>
	236.450 Euro

Finanzierung des Liquiditätsplans:

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	186.500 Euro
Fremddarlehen	80.000 Euro
Wasserversorgungsbeiträge, Kostenersätze Hausanschlüsse	<u>5.000 Euro</u>
	271.500 Euro

Schuldenstand:

Stand 01.01.2025:	374.720 Euro
Aufnahme 2025:	80.000 Euro
Tilgung 2025:	29.939 Euro
Stand 31.12.2025:	424.781 Euro

4. Finanzplanung 2026 - 2028

Die Aufwendungen im Erfolgsplan bis 2027 erhöhen sich gegenüber 2025.

Die Veränderungen in diesem Bereich sind hauptsächlich auf die Unterhaltungen des Rohrnetzes sowie die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Jedoch kann die Position für die Unterhaltungsaufwendungen des Rohrnetzes (insbesondere die Rohrbrüche) im Voraus nicht genau abgeschätzt werden. Je nach Anzahl und Art können die Kosten hierfür von Jahr zu Jahr deutlich schwanken und dementsprechend die Jahresergebnisse beeinflussen.

Sofern die Erträge auf dem derzeitigen Niveau verbleiben, werden sich jährliche Gewinne zwischen 6.260 Euro und Verluste von 420 Euro einstellen.

Die finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Wasserversorgung müssen sehr genau beobachtet werden. Zuschüsse gibt es im Bereich Wasser leider nur für wenige bestimmte Maßnahmen. Größere Maßnahmen sind deshalb nach dem derzeitigen Stand nur mit Aufnahme neuer Kredite möglich.

Aus heutiger Sicht kann die Wasserverbrauchsgebühr kurz- bis mittelfristig in der zum 01.01.2023 festgelegten Höhe von 1,90 Euro/cbm verbleiben.

Geplante Investitionen:

2026

Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro
Wasserzähler	2.000 Euro
Hydrant Allee	18.000 Euro
Grundstücksanschlüsse allgemein	2.000 Euro

2027

Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro
Wasserzähler	2.000 Euro
Grundstücksanschlüsse, Hydranten	2.500 Euro

2028

Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro
Wasserzähler	2.000 Euro
Grundstücksanschlüsse, Hydranten	2.500 Euro
Erneuerung Wasserleitung Parkweg	200.000 Euro

Die (kleineren) Investitionen und die Schuldentilgungen 2026 bis 2028 können aus den Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Für die Realisierung der Erneuerung der Wasserleitung im Parkweg ist im Jahr 2028 eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 Euro eingeplant.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2028:	568.994 Euro
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2025:	424.781 Euro

Die Finanzplanung hat keinen verbindlichen Charakter, sie ist jährlich den geänderten Verhältnissen anzupassen und neu aufzustellen.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung -

1. Ergebnisse der Vorjahre

Der Verlustvortrag beträgt laut Abschluss 2021 zum 01.01.2022	57.200 Euro
Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor.	
Nach dem vorläufigen Abschluss ergibt sich ein Gewinn von ca. Euro (laut Plan Gewinn von 54.300 Euro)	55.200
Der voraussichtliche Verlustvortrag beträgt zum 01.01.2023 somit ca.:	2.000
Euro	

Damit weicht das vorläufige Ergebnis um lediglich 900 Euro von der Planung des Jahres 2022 ab.

Die Schmutzwassergebühr betrug seit 01.01.2024 3,10 Euro/cbm und die Niederschlagswassergebühr 1,00 Euro/m². Die Gebühren wurden zum 01.01.2025 auf 2,90 Euro/cbm verringert bzw. 1,25 Euro/m² erhöht.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2025 weist folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	487.190 Euro
Ordentliche Aufwendungen	685.120 Euro
Überschuss/Fehlbetrag	- 197.930 Euro

3. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan 2025 weist folgende Beträge aus:

Einzahlungen	503.000 Euro
Auszahlungen	677.970 Euro
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 174.940 Euro

Es sind folgende Auszahlungen vorgesehen:

Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	322.470 Euro
Kostenanteile Investitionen Kläranlage Erbach	52.000 Euro
Investitionen, darunter	49.000 Euro
Grundstücksanschlüsse	8.000 Euro
Leitungsumschlüsse Schächte Allee/Galgenweg	25.000 Euro
Neue Schächte	15.000 Euro
Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro
Kredittilgungen	157.500 Euro
Kreditzinsen	<u>97.000 Euro</u>
	677.970 Euro

Finanzierung des Liquiditätsplans:

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	403.000 Euro
Fremddarlehen	<u>100.000 Euro</u>
	503.000 Euro

Schuldenstand Fremddarlehen, Kreditmarkt

Stand 01.01.2025:	2.552.167 Euro
Aufnahme 2025:	100.000 Euro
Tilgung 2025:	157.318 Euro
Stand 31.12.2025:	2.494.849 Euro

4. Finanzplanung 2026 - 2028

Ab dem Jahr 2025 sind jeweils Kanalsanierungsmaßnahmen in geschlossenem Verfahren in Höhe von jährlich 160.000 Euro eingeplant.

Es werden sich jährliche Verluste zwischen 198.000 und 91.600 Euro einstellen.

Es zeigt sich, dass insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung von Kanälen und Pumpwerken, vor allem aber für die Kanalsanierungsmaßnahmen (Ausfluss der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontrollverordnung) bei gleichbleibender Gebührenhöhe voraussichtlich nicht mehr gedeckt werden können.

Der Gesamtaufwand für die Eigenkontrollverordnung wurde nach der Auswertung aller Inspektionsabschnitte auf mehrere Hunderttausend Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird die Kalkulation, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, jährlich überprüft und die Gebührenhöhe entsprechend angepasst.

Geplante Investitionen:

2026

Baumaßnahmen Kläranlage Erbach	52.000 Euro
Grundstücksanschlüsse	5.000 Euro
Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro

2027

Baumaßnahmen Kläranlage Erbach	52.000 Euro
Grundstücksanschlüsse	5.000 Euro
Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro

2028

Baumaßnahmen Kläranlage Erbach	52.000 Euro
Grundstücksanschlüsse	5.000 Euro
Erwerb von beweglichen Sachen	1.000 Euro

Die Baumaßnahmen der Kläranlage Erbach und die Grundstückanschlüsse können aus den Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Da im Finanzplanungszeitraum darüber hinaus keine größeren Investitionen eingeplant sind, werden voraussichtlich auch keine neuen Kreditaufnahmen erforderlich.

Jedoch müssen die finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung sehr genau beobachtet werden. Zuschüsse gibt es im Bereich Abwasser leider nur für wenige bestimmte Maßnahmen. Größere Maßnahmen sind deshalb nach dem derzeitigen Stand nur mit Aufnahme neuer Kredite möglich.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2028:	2.067.893 Euro
Voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2025:	2.494.849 Euro

Die Finanzplanung hat keinen verbindlichen Charakter, sie ist jährlich den geänderten Verhältnissen anzupassen und neu aufzustellen.

Anlagen:

- 2025_Haushaltsplan Gemeindehaushalt
- 2025_Wirtschaftsplan EB Wasserversorgung
- 2025_Wirtschaftsplan EB Abwasserbeseitigung

Sitzungsdatum: 25.02.2025
Vorlagennummer: GR-2025-006
Tagesordnungspunkt: 2
Aktenzeichen: 022.32; 902.41; 809.11; 709.11
Sachbearbeiter: Scheible, Kim
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Haushaltsplan des Gemeindehaushalts und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2025

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltplan und Anlagen in der vorliegenden Fassung und
- b) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2025 in den vorliegenden Fassungen.

Sachvortrag:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltplan und der Wirtschaftspläne 2025 wurden in der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2025 im Einzelnen beraten und erläutert.

Auch die Finanzplanung war bereits Teil der Haushaltsvorberatung. Der Gemeinderat hat die Entwürfe in den vorgelegten Fassungen beschlossen.

Die Verwaltung hat auf dieser Grundlage die endgültigen Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne mit sämtlichen vorgeschriebenen Anlagen erstellt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe können nun beschlossen werden.

Anlagen:

2025_Haushaltsplan Gemeindehaushalt

2025_Wirtschaftsplan EB Wasserversorgung

2025_Wirtschaftsplan EB Abwasserbeseitigung

Sitzungsdatum: 25.02.2025
Vorlagennummer: GR-2025-007
Tagesordnungspunkt: 3
Aktenzeichen: 022.32
Sachbearbeiter: Scheible, Kerstin
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

**Schulhaustreppe der Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule
hier: Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren durch
nachträglichen Umbau der Schulhaustreppe**

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Umbaumaßnahme der Treppenanlage (Herstellung und Montage von Handläufen) an die Firma Dennis Egger Dienstleistungen aus Oberdischingen zum Angebotspreis von 17.448,38 € brutto.

Sachvortrag:

Bei der Begehung durch den BAD zur sicherheitstechnischen Betreuung der Lehrkräfte und Beschäftigten am 13. Juli 2022 wurde bei der Besichtigung des Schulgebäudes das Geländer der Schultreppe bemängelt. Nach Mitteilung der Schulleitung muss der Schulträger sich um diesen Mangel kümmern.

Aus diesem Grund wurde ein weiterer Besichtigungstermin im Oktober 2022 mit der Schulleitung, Hr. Schöttle (Fachkraft für Arbeitssicherheit der Gemeinde Oberdischingen), Hr. Hänle von der Unfallkasse Baden-Württemberg (zuständig für Gemeinden), dem Architekten Hr. Schmiedle-Missel und der Verwaltung vereinbart.

Unter dem Aspekt zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wurde nach Lösungsmöglichkeiten für die Behebung der nicht mehr rechtskonformen Treppenanlage gesucht.

Dabei kam man auf folgende Punkte die zu beseitigen sind:

- Treppenanlage
 - Höhe Umwehrgung Treppenlauf und –podeste
 - Öffnungsweite Umwehrgung (Treppenharfe)
 - Betonbrüstung (Verhinderung von Ablegen, Aufsitzen, Rutschen)
- Handläufe
 - Beidseitige Anordnung
 - Freie Enden – ohne freie Enden ausführen

In der Folgezeit wurde dann nach Lösungen für diese Mängel gesucht. Nachdem Architekt Hr. Schmiedle-Missel keine adäquate Lösung gefunden hatte, wurde mit einem Treppenbauer und Metallbauer einer Nachbargemeinde Kontakt aufgenommen. Bei einem Vor-Ort-Termin konnte dann eine Lösungsmöglichkeit eruiert werden. Leider haben wir hier nach mehrmaliger Anfrage kein Angebot erhalten.

Aus diesem Grund wurde dann mit der Firma Dennis Egger Dienstleistungen jemand ausfindig gemacht, der diese Spezialarbeiten ausführen kann.

In einem ersten Schritt sollen nun Handläufe aus Edelstahl (ca. 60 m) an der vorhandenen Betonbrüstung angebracht werden. Das Angebot gliedert sich nach Materialaufwand und einem geschätzten Zeitaufwand (Abrechnung nach Stundenrapport).

In einem weiteren Schritt soll dann die nicht mehr vorschriftsmäßige Öffnungsweite der Umwehrgung (Öffnungsweite derzeit 15 cm – Vorschrift nicht weiter als 12 cm) behoben werden. Dies wird vermutlich mit dem Anbringen von dünnen Acrylglas-Platten auf die Treppenharfe erfolgen.

Der Gemeinderat konnte sich von den Mängeln der Schulhaustreppe bei der Besichtigung der gemeindlichen Liegenschaften am 17.01.2025 ein Bild machen.

Nachdem es sich hier um eine Spezialanfertigung handelt und weitere ausführende Firmen sehr schwer zu finden sind, liegt nur ein Angebot vor.

Hinweis: Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) wurde zum 01.01.2025 angepasst. Hierbei können Vergaben von Bauleistungen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € (ohne Umsatzsteuer) als Direktauftrag vergeben werden (abweichend von § 3a Abs. 4 VOB/A i.V.m. Nummer 2.1a) VergabeVwV).

Kosten und Finanzierung

Produktgruppe: 2110, Ansatz 20.000 €

Anlagen:

Protokoll Besichtigung BAD

Besichtigung vom 21.10.2022 UKBW

Angebot Handlauf

Sitzungsdatum: 25.02.2025
Vorlagennummer: GR-2025-008
Tagesordnungspunkt: 4
Aktenzeichen: 022.32; 855.12
Sachbearbeiter: Schmauder, Wolfgang
Status: öffentlich

Beschlussvorlage

Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald Oberdischingen

Beratung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan zu.

Sachvortrag:

Die Gemeinde Oberdischingen wurde mit einem Schreiben vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis vom 11.12.2024 über den Betriebsplan 2025 informiert.

Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist die Beschlussfassung im Gemeinderat herbeizuführen.

Die Festlegung des neuen periodischen Betriebsplans erfolgte in Zusammenarbeit mit der unteren Forstbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.

Für das Jahr 2025 sind keine Maßnahmen geplant.

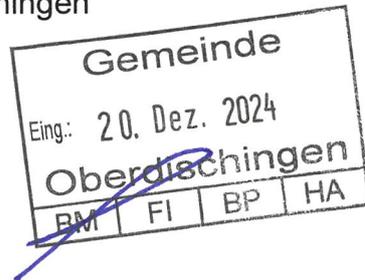
Anlagen:

Schreiben Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Jahresplanung 2025 mit Anlagen

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Gemeinde Oberdischingen
Herrn Bürgermeister Schmauder
Schloßplatz 9
89610 Oberdischingen



Bearbeiterin/Bearbeiter:

Dr. Jan Duvenhorst

Forst, Naturschutz

Zimmer 1F-07

Telefon: 0731 185-1656

Telefax 1: 0731 185221656

Telefax 2: 0731 185-1666

E-Mail:

jan.duvenhorst@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

24-855.12

11. Dezember 2024

**Information zur Jahresplanung 2025 für Ihren Waldbesitz
Gemeinde Oberdischingen / Betriebsnummer 46**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmauder,

beiliegend übersende ich Ihnen den Betriebsplan 2025 für Ihren Körperschaftswald mit der Bitte, die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) herbeizuführen und ein unterzeichnetes Exemplar des Bewirtschaftungsplans KW 31 (siehe Anlage) an die Untere Forstbehörde zurückzusenden.

Zur detaillierteren Vorstellung des Betriebsplans und Fragen dazu stehen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Kommen Sie ggf. bitte einfach mit Terminvorschlägen auf Ihre Revierleiterin/Ihren Revierleiter zu.

2024 war witterungsmäßig ein gutes Jahr für den Wald. Es war zwar im Vergleich zum Referenzzeitraum 1981 bis 2010 wieder zu warm – alle Monate dieses Jahres lagen über den im Vergleichszeitraum gemessenen Mitteltemperaturen –, aber es gab genügend Niederschlag. Letzterer fiel v. a. im für die Vegetationsentwicklung wichtigen Frühjahr/Frühsummer (Monate März bis Juni). Der August war dann hochsommerlich warm und trocken, was für die Zeit der Sommerferien wünschenswert ist, allerdings auch dem Borkenkäfer gefällt. Die durch ihn verursachten Schäden stiegen seit Mitte August deutlich an.

Nach wie vor ist der Alb-Donau-Kreis im Vergleich zu anderen Regionen weniger von Schadereignissen betroffen als andere Regionen. Aber auch in den von uns betreuten Wäldern liegen die sogenannten zufälligen Nutzungen, Holzeinschlag, der von uns aufgrund von natürlichen Schadereignissen getätigt werden musste, im Schnitt bei rund 30%.

Rund 50% der Schadh Holzmenge wurde durch Insekten verursacht, 26% durch Pilze (v. a. Eschentriebsterben) und 24% durch Stürme, Schneebruch etc..

Die aktive Anpassung unserer Wälder an die sich weiter verändernden Klimabedingungen bleibt ein zentrales Thema für uns. Grundsätzlich haben Naturverjüngungsverfahren viele Vorteile, nicht immer sind sie jedoch in Reinform die richtige Wahl. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Forstbehörde wurden dieses Jahr speziell zum Thema „Waldbau im Klimawandel“ geschult, um auf dem aktuellen Stand hinsichtlich Baumartenwahl und angepasster waldbaulicher Vorgehensweisen zu sein. Dieses Wissen wird in Ihrem Wald angewendet und auch für die Beratung Privatwaldbesitzender eingesetzt.

Damit die Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel gelingt und keine Entmischung der Bestände im frühen Entwicklungsstadium stattfindet, kommt einer konsequenten Jagdausübung eine große Bedeutung zu. Mit viel Aufwand wurden im Frühjahr 2024 die forstlichen Gutachten zum Rehwildverbiss von den Forstrevierleitenden erstellt. Die Ergebnisse wurden an die Vorstände der Jagdgenossenschaften geschickt und den Jagdpächterinnen und -pächtern zur Verfügung gestellt. Die Gutachten bilden die Grundlage für die nach § 34 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz geforderten Zielvereinbarungen, die in verpachteten Jagdbezirken zwischen den Vertragsparteien zu treffen sind. Nehmen Sie hier Ihre Verantwortung für den Wald wahr, kommen Sie ggf. mit Ihren Fragen auf uns zu.

Die Holzpreise stehen wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise und der schwachen Baukonjunktur in Deutschland unter Druck. Die schwache gesamtwirtschaftliche Lage bestimmt auch die Entwicklung der Holzpreise. Der relativ robuste Exportabsatz stützt die Preise am Binnenmarkt immerhin etwas. Hoffnung gibt auch die zunehmende Verwendung von Holz im Bausektor (Holzbau, energetische Sanierung, ...). Vieles wird davon abhängen, ob die politischen Bemühungen sowie die Zinspolitik zu einer Marktbelebung führen. Trotz allen Unsicherheiten gehen wir derzeit von einer weitgehend gleichbleibenden Mengennachfrage und einer Fortschreibung der Preise aus.

Beim Brennholz gehen wir von einer gleichbleibenden bis leicht zurückgehenden Nachfrage bei Fortschreibung der Preise aus. Grund ist die nach wie vor sehr gute Bevorratung der privaten und gewerblichen Abnehmer.

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen zu anderen Themen haben möchten, nehmen Sie bitte einfach mit Ihrer Revierleiterin/Ihrem Revierleiter oder mir Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jan Duvenhorst

Anlage: Jahresplanung 2025 (KW31 mit Anlagen)

KW 31 **Plan Verwaltungshaushalt forstwirtschaftliches Unternehmen** **Planung**

Forstamt: Waldbesitzer:	Alb-Donau-Kreis Gemeinde Oberdischingen	425 46	Bewirtschaftungsplan Forst- wirtschaftl. Unternehmen	Verwaltungs- haushalt	FWJ 2025
WB Daten:	Holzbodenfläche haH 0,1	Jährliches Soll [EFM o.R.] 0,5	Holzeinschlag [Efm o.R.] verwertbar	unverwertbar	Jährl. Nutzungs- plan [EFM o.R.]

Zeile	Sachkonto	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Bezugseinheiten			Einnahmen / Ertrag in EUR		Ausgaben / Aufwand in EUR		Überschuß / Zuschuss in EUR
			Anzahl	Einheit	EUR/ Einheit	Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	Einnahmen Verwaltungshaushalt									
2	3421000	Holzerlöse aus verwertbaren Sorten		fm						
3	3421100	Nebennutzungen: Christbäume, Reisig, Saat-, Pflanzgut, Sonstiges								
4	3421200	Erstattung Wildschutz, inkl. Material Erstattung Wildschäden								
5	3461100	Einnahmen aus Vermiet./Verp. (z.B. Kletterwald, Steinbruch u. dgl.)								
6	3461200	Einnahmen aus Jagdpacht								
7	3462300	Erstattungen Dienstleistungen im Privatwald								
8	3461400	sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen								
9	3461500	Erstattungen für Dienstleistungen im Körperschaftswald								
10	3811000	innere Verrechnung aus anderen Betriebsteile (Bauhof), Rückersätze Landschaftspflege u.a.)								
11	3141000	Mehrbelastungsausgleich (Zuweisung vom Land; verrechnet über LRA bei Entgelten)					6			6
12	3481000	Zuweisungen vom Land für waldbauliche Fördermaßnahmen, Landschaftspflege, Sonst.								
13		Summe Einnahmen					6			6
14	Ausgaben Verwaltungshaushalt									
15	4000000	Personalausgaben		Std						
16	4211000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Waldhütten								
17	4212100	Waldwegeunterhaltung, sonstige Erschließung		lfm						
18	4212200	Erholungseinrichtungen im Wald								
19	4212300	Schutzfunktion								
20	4221000	Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände								
21	4241000	Betriebssteuern, Grundsteuer								
22	4251000	Haltung von Fahrzeugen (Kombi, UVV-Schlepper)								
23	4262000	sonstige Betriebsausgaben (Fortbildungen, Waldpädagogik)								
24	4271100	Holzfallung und- Aufbereitung		fm						
25	4271200	Forstkulturen								
26	4271300	Jungbestandspflege		ha						
27	4271400	Waldschutz								
28	4271500	Wertästung		Stck.						
29	4271600	Nebenbetriebe (Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung, Werkstatt, Betriebsgebäude)								
30	4271700	Jagd und Fischerei								
31	4441000	Versicherungen, Beiträge, Forsteinrichtung, Verkehrss. (LBG, Waldbrandv., PEFC, FBG, etc.)								
32	4431000	Geschäftsausgaben und sonst. Verwaltungskosten								
33	4291100	Dienstleistungen im Körperschaftswald								
34	4452100	Entgelt Forstverwaltungskosten (UFB)						54	6	60
35	4452200	Entgelt Holzverkauf (HVS)		fm						
36	4291200	Dienstleistungen im Privatwald								
37	4811000	innere Verrechnung für andere Betriebsteile (Bauhof), Landschaftspflege, Sonstiges								
38		Summe Ausgaben						54	6	60
39		Kassenwirksame Beträge						54		-54
40		Verrechnungen					6		6	
41		Ergebnis					6	60		-54

Für das Forstwirtschaftsjahr 2025 sind keine planmäßigen Maßnahmen vorgesehen.

Aufgestellt: LRA Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz
 Ulm, 11.12.24 *I.A. G.R.*
 Datum Unterschrift Datum Unterschrift

KW 31 **Plan Verwaltungshaushalt forstwirtschaftliches Unternehmen** **Planung**

Forstamt: Waldbesitzer:	Alb-Donau-Kreis Gemeinde Oberdischingen	425 46	Bewirtschaftungsplan Forst- wirtschaftl. Unternehmen	Verwaltungs- haushalt	FWJ 2025
WB Daten:	Holzbodenfläche haH 0,1	Jährliches Soll [EFm o.R.] 0,5	Holz einschlag [EFm o.R.] verwertbar	Holz einschlag [EFm o.R.] unverwertbar	Jährl. Nutzungs- plan [EFM o.R.]

Zeile	Sachkonto	Einzelaufstellungen und Erläuterungen	Bezugseinheiten			Einnahmen / Ertrag in EUR		Ausgaben / Aufwand in EUR		Überschuß / Zuschuss in EUR
			Anzahl	Einheit	EUR/ Einheit	Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	
1	Einnahmen Verwaltungshaushalt									
2	3421000	Holzerlöse aus verwertbaren Sorten		fm						
3	3421100	Nebennutzungen: Christbäume, Reisig, Saat-, Pflanzgut, Sonstiges								
4	3421200	Erstattung Wildschutz, inkl. Material Erstattung Wildschäden								
5	3461100	Einnahmen aus Vermiet./Verp. (z.B. Kletterwald, Steinbruch u. dgl.)								
6	3461200	Einnahmen aus Jagdpacht								
7	3462300	Erstattungen Dienstleistungen im Privatwald								
8	3461400	sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen								
9	3461500	Erstattungen für Dienstleistungen im Körperschaftswald								
10	3811000	innere Verrechnung aus anderen Betriebsteile (Bauhof), Rückersätze Landschaftspflege u.a.)								
11	3141000	Mehrbelastungsausgleich (Zuweisung vom Land; verrechnet über LRA bei Entgelten)					6			6
12	3481000	Zuweisungen vom Land für waldbauliche Fördermaßnahmen, Landschaftspflege, Sonst.								
13		Summe Einnahmen					6			6
14	Ausgaben Verwaltungshaushalt									
15	4000000	Personalausgaben		Std						
16	4211000	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude, Waldhütten								
17	4212100	Waldwegeunterhaltung, sonstige Erschließung		lfm						
18	4212200	Erholungseinrichtungen im Wald								
19	4212300	Schutzfunktion								
20	4221000	Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände								
21	4241000	Betriebssteuern, Grundsteuer								
22	4251000	Haltung von Fahrzeugen (Kombi, UVV-Schlepper)								
23	4262000	sonstige Betriebsausgaben (Fortbildungen, Waldpädagogik)								
24	4271100	Holzfallung und- Aufbereitung		fm						
25	4271200	Forstkulturen								
26	4271300	Jungbestandspflege		ha						
27	4271400	Waldschutz								
28	4271500	Wertästung		Stck.						
29	4271600	Nebenbetriebe (Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung, Werkstatt, Betriebsgebäude)								
30	4271700	Jagd und Fischerei								
31	4441000	Versicherungen, Beiträge, Forsteinrichtung, Verkehrss. (LBG, Waldbrandv., PEFC, FBG, etc.)								
32	4431000	Geschäftsausgaben und sonst. Verwaltungskosten								
33	4291100	Dienstleistungen im Körperschaftswald								
34	4452100	Entgelt Forstverwaltungskosten (UFB)						54	6	60
35	4452200	Entgelt Holzverkauf (HVS)		fm						
36	4291200	Dienstleistungen im Privatwald								
37	4811000	innere Verrechnung für andere Betriebsteile (Bauhof), Landschaftspflege, Sonstiges								
38		Summe Ausgaben						54	6	60
39		Kassenwirksame Beträge						54		-54
40		Verrechnungen					6		6	
41		Ergebnis					6	60		-54

Für das Forstwirtschaftsjahr 2025 sind keine planmäßigen Maßnahmen vorgesehen.

Aufgestellt: LRA Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz
 Ulm, 11.12.24 *i.A. U. Birn*
 Datum Unterschrift Datum Unterschrift

Anlage 1.1 zu KW 31 - laufender Betrieb																																																			
Kostenstelle	Forstamt:	Alb-Donau-Kreis	Revier(e)	Bezeichnung	FWJ																																														
	Waldbesitzer:	Gemeinde Oberdischingen		Forstwirtschaftl. Unternehmen	2025																																														
	Kulturen - Waldschutz - Bestandespflege																																																		
B Kulturen	Vorgang		Einheit	Menge																																															
	KUV-Reisigbeseitigung		Fläche (ha)																																																
	KUV-Förd.Natverjüngung		Fläche (ha)																																																
	KUV-Bodenbearbeitung		Fläche (ha)																																																
	KUV-Unkrautbekämpfung		Fläche (ha)																																																
	Anbau		Fläche (ha)																																																
	1. Ausführung		Stückzahl																																																
	Wiederholung		Stückzahl																																																
	Vorbau		Fläche (ha)																																																
	1. Ausführung		Stückzahl																																																
	Wiederholung		Stückzahl																																																
	Saat		Fläche (ha)																																																
	Saatmenge		kg																																																
	Saatmenge Wiederholung		kg																																																
	Kultursicherung		Fläche (ha)																																																
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Anbau, Vorbau, Wdh. nach Baumarten</th> </tr> <tr> <th>Baumart</th> <th>Abk.</th> <th>Stück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Fichte</td><td>Fi</td><td></td></tr> <tr><td>Eur. Lärche</td><td>Elä</td><td></td></tr> <tr><td>Douglasie</td><td>Dgl</td><td></td></tr> <tr><td>Weißtanne</td><td>Ta</td><td></td></tr> <tr><td>Bergahorn</td><td>Bah</td><td></td></tr> <tr><td>Spitzahorn</td><td>Sah</td><td></td></tr> <tr><td>Rotbuche</td><td>Bu</td><td></td></tr> <tr><td>Roterle</td><td>Rerl</td><td></td></tr> <tr><td>Wildkirsche</td><td>Wkir</td><td></td></tr> <tr><td>Traubeneiche</td><td>Tei</td><td></td></tr> <tr><td>Stieleiche</td><td>Sei</td><td></td></tr> <tr><td>Sonstige</td><td></td><td></td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td><td></td></tr> </tbody> </table>						Anbau, Vorbau, Wdh. nach Baumarten			Baumart	Abk.	Stück	Fichte	Fi		Eur. Lärche	Elä		Douglasie	Dgl		Weißtanne	Ta		Bergahorn	Bah		Spitzahorn	Sah		Rotbuche	Bu		Roterle	Rerl		Wildkirsche	Wkir		Traubeneiche	Tei		Stieleiche	Sei		Sonstige			Summe		
	Anbau, Vorbau, Wdh. nach Baumarten																																																		
	Baumart	Abk.	Stück																																																
	Fichte	Fi																																																	
	Eur. Lärche	Elä																																																	
Douglasie	Dgl																																																		
Weißtanne	Ta																																																		
Bergahorn	Bah																																																		
Spitzahorn	Sah																																																		
Rotbuche	Bu																																																		
Roterle	Rerl																																																		
Wildkirsche	Wkir																																																		
Traubeneiche	Tei																																																		
Stieleiche	Sei																																																		
Sonstige																																																			
Summe																																																			
C Waldschutz	Schutz gegen Wild innerhalb Verwaltungsjagd		Fläche (ha)																																																
	Schutz gegen Wild außerhalb Verwaltungsjagd		Fläche (ha)																																																
	sonst.Waldschutz		Fläche (ha)																																																
D Bestandespflege	Jungbestandespflege		Fläche (ha)																																																
	Ästung bis 2,5 m		Stückzahl																																																
	Ästung bis 5m		Stückzahl																																																
	Ästung über 5m		Stückzahl																																																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Ästung 1., 2., 3. Stufe nach Baumarten</th> </tr> <tr> <th>Baumart</th> <th>Abk.</th> <th>Stück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Douglasie</td><td>Dgl</td><td></td></tr> <tr><td>Lärche</td><td>Lä</td><td></td></tr> <tr><td>Weißtanne</td><td>Ta</td><td></td></tr> <tr><td>Wildkirsche</td><td>Wkir</td><td></td></tr> <tr><td>Sonstige</td><td></td><td></td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td><td></td></tr> </tbody> </table>						Ästung 1., 2., 3. Stufe nach Baumarten			Baumart	Abk.	Stück	Douglasie	Dgl		Lärche	Lä		Weißtanne	Ta		Wildkirsche	Wkir		Sonstige			Summe																								
Ästung 1., 2., 3. Stufe nach Baumarten																																																			
Baumart	Abk.	Stück																																																	
Douglasie	Dgl																																																		
Lärche	Lä																																																		
Weißtanne	Ta																																																		
Wildkirsche	Wkir																																																		
Sonstige																																																			
Summe																																																			
Erläuterungen																																																			

